

Vorlage VV

Vorlage: VO-VV/2025/049

Aktenzeichen: 021 03

Verfasser: Clev, Kristine

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
27.06.2025	Verbandsversammlung	Entscheidung	öffentlich

TOP 9: Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit Flämisch-Brabant hier: Beschluss zur Verlängerung der Kooperationsvereinbarung (2025-2028)

I. Beschlussempfehlung

Die Verbandsversammlung folgt der Empfehlung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement vom 16. Mai 2025 und beschließt die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der Provinz Flämisch-Brabant für den Zeitraum 2025-2028.

II. Sachverhalt

Seit dem Jahr 2016 kooperiert der Verband Region Rhein-Neckar mit der belgischen Provinz Flämisch-Brabant auf Basis einer Kooperationsvereinbarung, die im Jahr 2020 erstmals für weitere vier Jahre verlängert wurde. Da sich die Zusammenarbeit in Form von Austauschen, gemeinsamen Initiativen und Projekten im zweiten Vier-Jahres-Zeitraum anhaltend positiv entwickelt hat, soll die Kooperationsvereinbarung ein weiteres Mal verlängert werden für die Jahre 2025 – 2028. Gemäß § 5 Abs. (1) Buchstabe c) entscheidet die Verbandsversammlung über den Abschluss vertraglicher Vereinbarungen zur Erfüllung regional bedeutsamer Entwicklungsaufgaben. Als eine solche ist die Kooperationsvereinbarung mit Flämisch-Brabant anzusehen.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement hat sich in seiner Sitzung am 16. Mai 2025 mit der bisherigen Entwicklung und ihrer regionalpolitischen Einordnung befasst und hat im Ergebnis der Verbandsversammlung eine positive Beschlussfassung zur Fortsetzung der Kooperation empfohlen. Vor diesem Hintergrund wurde die Kooperationsvereinbarung für die Jahre 2025-2028 bei einem gemeinsamen Termin von Vertretern des VRRN und der Provinz Flämisch-Brabant vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung durch den Verbandsvorsitzenden Stefan Dallinger und Ann Schevenels, Vize-Gouverneurin der Provinz Flämisch-Brabant, unterzeichnet. Die gemeinsame Unterzeichnung in der Landesvertretung Rheinland-Pfalz war eingebettet in die diesjährige Informationsfahrt der Verbandsversammlung nach Brüssel.

Die bisherige Kooperationsvereinbarung hat sich mit ihrem thematisch breiten und flexiblen Ansatz grundsätzlich bewährt und in den vergangenen Jahren gemeinsame Initiativen in Orientierung an den regionalpolitischen Prioritäten auf regionaler und europäischer Ebene hervorgebracht. Die Vereinbarung bildet den Rahmen für Austausche und projektorientierte Kooperation von der Identifizierung relevanter Fördermöglichkeiten über die Entwicklung von Projektideen und gemeinsame Projektanträge bis zur Projektumsetzung. Wichtige Themen in der jüngeren

Vergangenheit waren regionale Innovationspolitik mit der Qualifizierung beider Regionen als Regional Innovation Valleys durch die EU, MedTech/Life Sciences (laufendes EU-Projekt), Wasserstoff (Kontext: Antragstellung für ein H2Valley) und Social Economy (laufendes EU-Projekt).

Die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zielt im Wesentlichen auf eine Verlängerung um weitere vier Jahre, ohne den Inhalt der Kooperationsvereinbarung grundsätzlich anzutasten. Es wurden lediglich die Bereiche der Zusammenarbeit (Art. 2.1) übersichtlich in zehn Punkten zusammengefasst unter Integration u.a. des neuen Bereichs Bioökonomie. Aktualisiert wurden auch die als relevant eingestuften europäischen Förderprogramme durch Ergänzung der Programme Digital Europe und CERV (Citizens, Equality, Rights and Values).

Grundsätzlich soll die neue Kooperationsperiode 2025-2028 genutzt werden für die Prüfung von Fördermöglichkeiten für Kooperationsprojekte in den verbleibenden Förderaufrufen der laufenden Förderperiode. Gleichzeitig gilt es sich bestmöglich vorzubereiten auf die neue Förderperiode 2028-2035, für die in den nächsten Monaten die ersten finanziellen und programmatischen Rahmenentwürfe erwartet werden (Mehrjähriger Finanzrahmen, Legislativpaket zur künftigen Kohäsionspolitik).

III. Einordnung des Sachverhalts in die weiteren Maßnahmen der Regionalentwicklung und weiteres Vorgehen

Die Kooperation mit Flämisch-Brabant ist ein tragender Pfeiler der gemeinschaftlichen Regionalentwicklung Rhein-Neckar, insbesondere mit Blick auf die internationale Ausstrahlung und gemeinsame Nutzung von Kooperationschancen im Rahmen europäischer Förderprogramme. Die internationale Kooperation in Europa und mit Flämisch-Brabant ist kein Selbstzweck, sondern ein strategischer Ansatz zur Stärkung der Regionalentwicklung gemäß den jeweils gesetzten Prioritäten.

IV. Finanzierung

Die Kooperation mit der Provinz Flämisch-Brabant hat keine spezifische Grundfinanzierung. Die laufenden Kosten für Besuche und Austausch werden aus dem Jahresansatz für europäische Aktivitäten bestritten. In Abhängigkeit von der erfolgreichen Teilnahme an europäischen Förderaufrufen bzw. -programmen können sich projektgebundene Kofinanzierungsbedarfe für den Verband (und/oder andere Kooperationspartner in der Region) ergeben, über die im Einzelfall zu entscheiden ist.

gez. Ralph Schlusche

Anlage

Kooperationsvereinbarung_2025-2028_unterzeichnet